



© maxodofotolia

PRÜFBOGEN

Ladekran – Version B

Bitte vorab ausfüllen (Blockschrift)

Name*

Vorname

Firma

Prüfdatum

* Mit Teilnahme an der Prüfung bestätige ich, dass bei mir derzeit keine körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen vorliegen, die die Ausbildung beeinträchtigen und eine Gefährdung für die übrigen Teilnehmer darstellen können.

Wichtig!

Für die theoretische Abschlussprüfung haben Sie **45 Minuten Zeit**. Die Prüfung umfasst 50 Fragen im Multiple-Choice-Verfahren. Zum Ausfüllen verwenden Sie bitte einen **Filz- oder Kugelschreiber** (keine Bleistifte).

Bitte kreuzen Sie jeweils die richtige(n) Antwort(en) an. Pro Frage können dabei bis zu drei Antworten richtig sein. **Falsch angekreuzte Felder** machen Sie bitte durch Schraffur () eindeutig kenntlich.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



© (m) Andres Rodriguez/fotolia



© Andres Rodriguez/fotolia



© Andres Rodriguez/fotolia

Bestell-Nr. 16282

1. Von wie vielen Personen darf ein Ladekran gleichzeitig bedient werden?

- Es darf nur eine Person den Kran bedienen.
- Von so vielen, wie gebraucht werden, um das Ladegut aufzunehmen, zu verfahren und dann abzulegen.
- Die Anzahl der Personen legt der Eigentümer des Ladekrans fest.

2. Welche Rechtsfolgen kann eine Nichtbeachtung der Vorschriften nach sich ziehen?

- Bußgelder
- Abmahnung oder Kündigung
- Freiheitsstrafe

3. Aus welchen Aspekten setzt sich die Betriebssicherheit zusammen?

- Arbeitssicherheit
- Umweltsicherheit
- Verkehrssicherheit

4. Darf mit einem Ladekran abgeschleppt werden?

- Ja, wenn zwischen dem Kranhaken und dem abzuschleppenden Fahrzeug ein GS-geprüftes Abschleppseil verwendet wird.
- Ja, aber nur mit den dafür vorgesehenen Abschleppvorrichtungen.
- Ja, wenn am Kran eine Rundumwarnleuchte eingeschaltet und das abgeschleppte Fahrzeug zugelassen ist.

5. Welche Besonderheiten muss der Kranführer bei hand- und teilkraftbetriebenen Kranen beachten?

- Der Kranführer muss ausreichend trainiert sein, um den Handbetrieb bewältigen zu können.
- Der Kranführer darf hand- und teilkraftbetriebene Krane nur nach einer gesonderten Schulung bedienen.
- Der Kran muss so geführt werden, dass der Kranführer die ausgelösten Fahr- oder Drehbewegungen jederzeit gefahrlos anhalten kann.

6. In welcher Vorschrift findet man Angaben über Auswahlkriterien für die Ausbildung von Kranführern?

- DGUV Grundsatz 309-003
- DGUV Grundsatz 08-15
- DGUV Grundsatz 471-106

7. Für welche Chemiefaser(n) stehen bei Seilen die Kürzel PP, PES und PA?

- Polypropylen
- Polyesteramid
- Polyamid

8. Ein Ladekran der Firma ist ausgefallen und ein Ersatzfahrzeug muss angemietet werden. Dürfen Sie mit diesem Ersatz einfach so weiterarbeiten?

- Nein, ich darf nur Krane der Firma bedienen.
- Ja, wenn der Kran typgleich mit dem bisher von mir geführten Kran ist.
- Ja, nachdem ich auf diesen Typ eingewiesen wurde.

Punkte:

Punkte: